



Erlangen, den 10. Februar 2026

Schaffung eines „Platz der Kinderrechte“ in Erlangen (Theodor-Heuß-Anlage)

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtteilbeirats Süd,

„Gebt den Kindern das Kommando – sie berechnen nicht, was sie tun. Die Welt gehört in Kinderhände“, sang Herbert Grönemeyer bereits 1986. Der Satz ist bis heute aktuell: Eine kinderfreundliche Stadt bemisst sich nicht allein an Angeboten für Kinder und Familien, sondern auch daran, welche Werte sie im öffentlichen Raum sichtbar macht.

Kinderrechte – wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind – bilden die Grundlage für Schutz, Förderung und Beteiligung junger Menschen. Seit der deutschen Ratifizierung 1991 gilt die UN-Kinderrechtskonvention auch hier. Kinderrechte betreffen nicht nur Kinder und Familien, sondern die gesamte Stadtgesellschaft.

Ein „Platz der Kinderrechte“ macht diese Werte im öffentlichen Raum sichtbar, lädt zur Auseinandersetzung ein und unterstreicht die Bedeutung von Kinderrechten für ein demokratisches, solidarisches Zusammenleben in Erlangen.

Kinderrechte gehen die ganze Stadtgesellschaft an

Der Kinderschutzbund Erlangen setzt sich seit 1976 für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien ein und ist ein verlässlicher Kooperationspartner des Jugendamts. Ziel aller Aktivitäten ist es, dazu beizutragen, dass Kinder gesund aufwachsen können – durch Elternbildung, Beratung, Unterstützung sowie direkte Angebote für Kinder.

Kinderschutz und Kinderrechte sind jedoch keine exklusiven Themen von Familien. Sie beginnen in der Mitte der Gesellschaft und betreffen auch Erwachsene, die selbst keine Kinder (mehr) haben.

Ein Platz der Kinderrechte wendet sich daher bewusst an alle Altersgruppen und stärkt das gesellschaftliche Bewusstsein für Verantwortung, Teilhabe und Schutz junger Menschen.

Niedrigschwellige, umsetzungsnahe Lösung

Wir schlagen keine offizielle Umbenennung eines bestehenden Platzes vor, sondern eine ergänzende Bezeichnung mit Zusatzschild.

Diese Lösung wahrt die Balance zwischen:

- schneller und pragmatischer Umsetzung,
- geringem Eingriff in bestehende Strukturen,
- dauerhafter Sichtbarkeit des Themas Kinderrechte im Stadtbild.

Konten:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach • IBAN: DE92 7635 0000 0000 0542 14 • BIC: BYLADEM1ERH
VR TeilhaberBank • IBAN: DE62 7606 9559 0000 2433 29 • BIC: GENODEF1NEA



Gerade diese bewusst „kleine“ Maßnahme entfaltet eine große symbolische Wirkung und kann perspektivisch weiterentwickelt werden. Wir würden uns freuen, wenn der erste sichtbare Schritt bereits in 2026 umgesetzt werden kann – der Kinderschutzbund Erlangen feiert in diesem Jahr sein fünfzigjähriges Bestehen und es wäre ein schöner Abschluss des Jubiläumsjahrs, wenn wir zum Tag der Kinderrechte am 20. November die Eröffnung des Platzes der Kinderrechte feiern können.

Wachstum und Leben auf dem Platz

Der Platz der Kinderrechte soll kein statisches Symbol bleiben. Vielmehr ist vorgesehen:

- schrittweises Wachsen der ästhetischen und inhaltlichen Gestaltung,
- aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung,
- regelmäßige Nutzung durch Aktionen und Veranstaltungen

In Kooperation mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Stadtjugendring Erlangen, Jugendkunstschule, Theaterpädagogik des Schauspiel Erlangen, Jugendparlament, ...) sowie der demokratischen Zivilgesellschaft könnten von April bis September/Oktobre etwa alle vier bis sechs Wochen eine Veranstaltung stattfinden, z. B.:

- künstlerische Aktionen zu einzelnen Kinderrechten („Kunst-Haltestelle“),
- Theater- oder Beteiligungsworkshops („Kenne deine Rechte“-Workshop),
- Jugend-Sprechstunden mit dem Oberbürgermeister,
- Dialogformate mit demokratischen Parteien im Vorfeld von Wahlen,
- Weltkindertag am 20.09.

So wird der Platz kontinuierlich mit Leben gefüllt und als Lern-, Begegnungs- und Beteiligungsort etabliert. All dies kann natürlich nur in enger Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren vor Ort (z.B. Stadtteilbeirat Süd) sowie der Stadtverwaltung (insbesondere dem Baureferat) passieren.

Partizipation als Leitprinzip

Der Platz der Kinderrechte soll gemeinsam mit jungen Menschen (weiter)entwickelt werden. Das ist uns wichtig, damit Kinder und Jugendliche repräsentiert werden und Mitbestimmung erfahren. Beteiligung kostet immer mehr Zeit, Geld und Nerven als Dinge selbst in einem kleinen Kreis zu bestimmen. Es ist aber für uns ein unabdingbares Element der Kinderrechte im Allgemeinen und trägt dazu bei, das Demokratieverständnis von jungen Menschen zu fördern.

Standortvorschlag: Theodor-Heuß-Anlage

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität sowie dem Stadtteilbeirat Süd wird die Theodor-Heuß-Anlage als Standort vorgeschlagen. Folgende Vorteile sprechen dafür:

- Gute Erreichbarkeit und zentrale Lage
- vorhandener Spiel- und Bolzplatz als Anziehungspunkt für junge Menschen
- Grünflächen und Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen
- hohe soziale und altersbezogene Diversität im umliegenden Quartier
- ausreichende Größe für Veranstaltungen, ohne dass der Platz „untergeht“
- bereits etablierte Nutzung, aber keine Übernutzung, sodass zusätzliche, unregelmäßige Angebote realistisch integrierbar sind

Konten:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach • IBAN: DE92 7635 0000 0000 0542 14 • BIC: BYLADEM1ERH
VR TeilhaberBank • IBAN: DE62 7606 9559 0000 2433 29 • BIC: GENODEF1NEA



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Erlangen

Die Theodor-Heuß-Anlage verbindet damit symbolisch wie praktisch die Idee eines generationenübergreifenden Ortes mit dem Anliegen der Kinderrechte.

Kosten und Koordination

Die Kosten für die Errichtung und Ausgestaltung des Platzes der Kinderrechte werden über Spendenmittel vom KSB sowie ggf. noch einzuwerbende Drittmittel finanziert. Die Koordination der Nutzung sowie der Weiterentwicklung des Platzes sollen beim Kinderschutzbund Erlangen liegen.

Nach fünf Jahren kann ein Zwischenfazit für die beteiligten städtischen Gremien vorgelegt werden, so dies gewünscht ist.

Konten:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach • IBAN: DE92 7635 0000 0000 0542 14 • BIC: BYLADEM1ERH
VR TeilhaberBank • IBAN: DE62 7606 9559 0000 2433 29 • BIC: GENODEF1NEA